



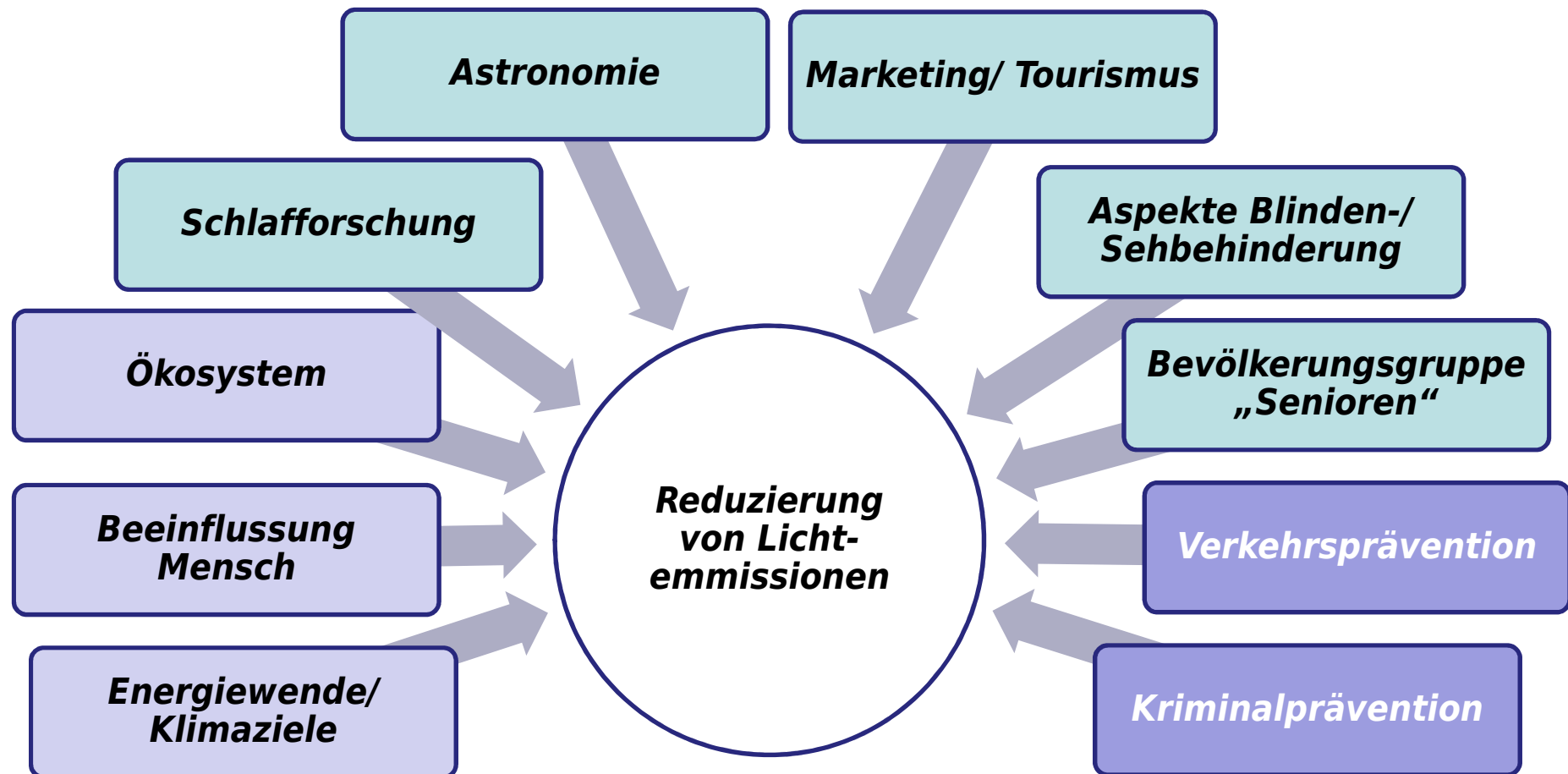
POLIZEIDIREKTION
HANNOVER

Lichtemissionen im Kontext zur „Kriminalprävention im Städtebau“

Kriminaldirektorin Renate Folberth-Seibel



Ausgangslage



Polizeiliche Prävention



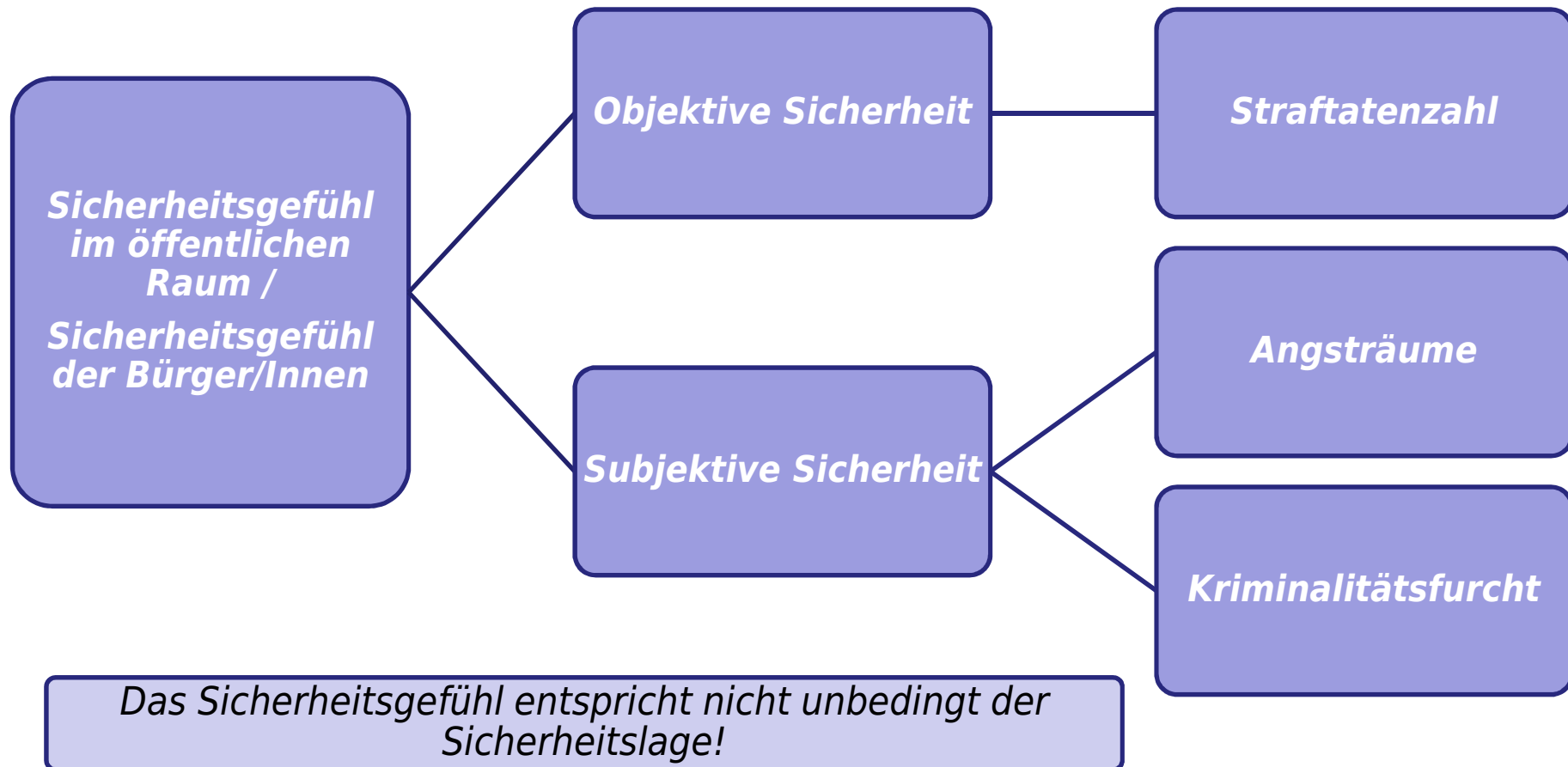
Definition Kriminalprävention im Städtebau

- ist die Berücksichtigung kriminologischer Erkenntnisse im Rahmen der gestalterischen, baulichen und technischen Maßnahmen der Stadt- und Gebäudeplanung
- basiert auf Experimenten und Studien in den USA ab den 1970er Jahren
- seit den 1980er Jahren auch in Deutschland weiterentwickelt
- bekannteste Theorien sind
 - „Broken Window“-Theorie (mangelnde öffentliche Ordnung)
 - „Opportunity“-Theorie (Theorie der Tatgelegenheiten)
 - „Newman“-Theorie (Territorialität, Natürliche Überwachung u. Wehrhaftigkeit, Imageförderung u. Wertigkeit, Milieuplanung)

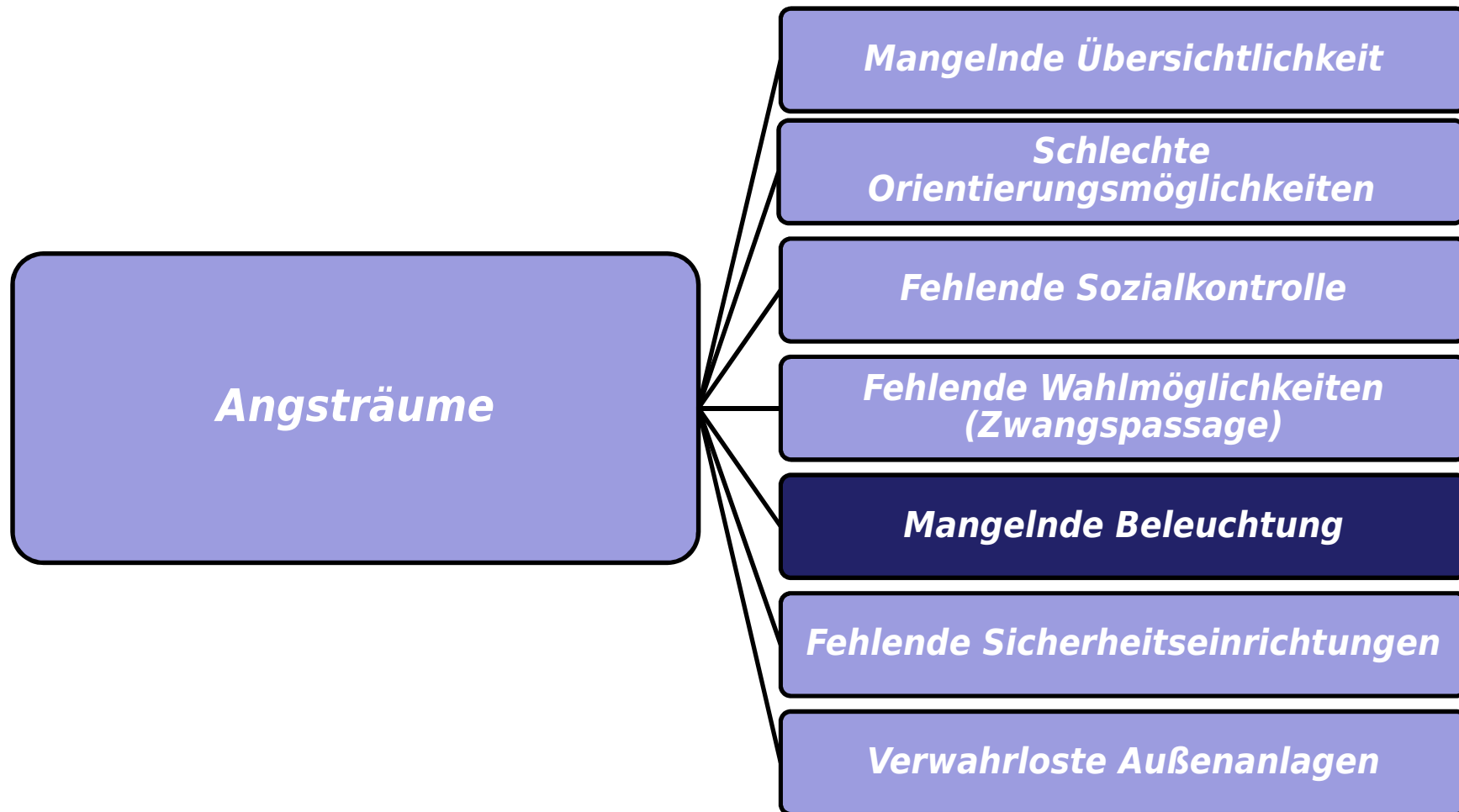
Ziele von Kriminalprävention im Städtebau

- Unterstützung der Identifikation mit dem Wohnumfeld
- Förderung der sozialen Kontrolle
- Entschärfung von Kriminalitätsschwerpunkten
- Beseitigung von Angsträumen
- Verhinderung von sozial unerwünschten Nutzungen und Verhaltensweisen
- ✓ Kooperationsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Hannover (2006) bzgl. der Einbindung der PD Hannover bei den Planungen im Städtebau

Objektive / subjektive Sicherheit



Merkmale von Angsträumen



Merkmale von Kriminalitätsfurcht

- fehlende Kontrolle und fehlende Hilfe im Notfall (menschenleere Zonen; Desorganisationserscheinungen)
- durch „Hörensagen“ und Medienberichterstattung beeinflusst/gesteigert
- Abhängig von Erfahrungen und Persönlichkeitsstruktur (z.B. Einschätzung der persönlichen Verteidigungsfähigkeit)
- Subjektiv unterschiedliche Ausprägung, z.B.
 - bei Frauen größer als bei Männern
 - bei älteren Menschen größer als bei Jüngeren
 - in Großstädten intensiver als auf dem Land

Forschungsergebnisse (Auszug)

- **Unsicherheitsgefühle von Opfern** stehen eindeutig mit genau denselben Ortsmerkmalen im Zusammenhang, die **Straftäter anziehen, um Verbrechen** zu begehen
- Sexualdelikte, Sachbeschädigung/Vandalismus, KFZ-Diebstahl, Raub/Überfälle wiesen bei der Beschreibung des Tatorts **Merkmale angsterregender Plätze auf**, z.B. **schwache Beleuchtung** und das **Vorhanden sein von Verstecken**
 - **Tatbegehung / Risikominimierung für Täter**

Quelle: Planungsnorm DIN V EN 14383-2 Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung – Stadt- und Gebäudeplanung – Teil 2: Stadtplanung (zurückgezogen)

Forschungsergebnisse (Auszug)

- Eine Verringerung von Straftaten konnte durch **gestalterische, bauliche und technische Veränderungen** in großen städtischen Wohngebieten erreicht werden (z.B. Gilde-Carré) durch insbesondere
 - Sozialkontrolle („Überwachung Wohnquartier“)
 - Sichtachsen für Anwohner („Einsehbarkeit“)
 - **Grad der Beleuchtung von Straßen/Plätzen**
 - ...

Quelle: Planungsnorm DIN V EN 14383-2 Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung – Stadt- und Gebäudeplanung – Teil 2: Stadtplanung (zurückgezogen)

Kontakt

Kriminaldirektorin Renate Folberth-Seibel
Dezernatsleiterin 11, Polizeidirektion Hannover
Waterloostraße 9
30169 Hannover
Tel.: 0511/109-1101
E-Mail: d11@pd-h.polizei.niedersachsen.de

